

## PROTOKOLL DER SITZUNG DES STADTRATES

---

Montag, 3. November 2014, 19.00 Uhr, im Gemeindesaal, Kirchbühl 23

---

Die Sitzung wurde unter Angabe der Traktanden durch Publikation im Amtsanzeiger für Burgdorf und Umgebung Nr. 43 und 44 vom 23. und 30. Oktober 2014 bekannt gemacht.

Die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates wurden zudem durch Zustellung der Traktandenliste und der übrigen Sitzungsunterlagen zur Sitzung eingeladen.

---

Zur Sitzung sind erschienen:

<b>Stadtratspräsidentin</b>	Frau Meier Christine
<b>Stimmzähler</b>	Frau Fankhauser Larissa und Herr Rössler Andreas
<b>Mitglieder des Stadtrates</b>	Damen und Herren Aeschbacher Yves, Beck Daniel, Berger Stefan, Biedermann Peter, Bossard-Jenni Tabea, Bucher Theophil, Burkhard Georg, Burri Maja, de Quervain Anna, Dubach Roland, Dür Hermann, Fankhauser Karin, Geiser Urs, Gerber Thomas, Gnehm Urs, Grimm Thomas, Haller Dieter, Heimgartner Gaby, Ingold Rolf, Kuster Müller Beatrice, Manz Pierre, Messerli Niklaus (ab Traktandum 6), Mumenthaler-Bill Mirjam, Niederhauser David, Penner Nadaw, Pfister Urs, Pieren Nadja, Rappa Francesco, Ritter Michael, Rosser Bruno, Toure Moussa, von Arb Peter, Weber Werner und Wyss Christoph
<b>Entschuldigt</b>	Herren Kälin Tobias, Meier Marcel und Righetti Sandro
<b>Stadtpräsidentin</b>	Frau Zäch Elisabeth
<b>Mitglieder des Gemeinderates</b>	Damen und Herren Aeschlimann Martin, Gübeli Charlotte, Kummer Hugo, Probst Andrea, Urech Peter und Wisler Albrecht Annette
<b>Stadtschreiber</b>	Herr Schenk Roman
<b>Auskunftsperson</b>	Herr Hofer Peter, Leiter Finanzdirektion Herr Grossen Beat, Leiter Informatik
<b>Protokoll</b>	Frau Henzi Brigitte

## TRAKTANDENLISTE

1.	Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 15. September 2014	3
2.	Informationen der Stadtratspräsidentin	3
3.	Informationen aus dem Gemeinderat	3
4.	Bau- und Planungskommission; Ersatzwahl	3
5.	Umnutzung Liegenschaft Kornhaus für Gasthausbrauerei; Kreditabrechnung	4
6.	Ersatz der Server- und Speicher-Hardware sowie der zentralen Netzwerk- infrastruktur	4
7.	Voranschlag 2015	7
8.	Dringliche Interpellation Urs Pfister (CVP) betreffend Einführung GEVER elektronische Geschäftsverwaltung in der Stadtverwaltung Burgdorf	16
9.	Verschiedenes und Unvorhergesehenes	17

---

## Verhandlungen

### Appell

Der durch den Stimmenzähler Rössler Andreas durchgeführte Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von vorerst 36 Mitgliedern des Stadtrates (SR). Stadtrat Messerli Niklaus trifft im Verlauf der Sitzung ein.

Der Rat ist beschlussfähig.

---

### Traktandenliste

Es erfolgen keine Änderungsanträge.

---

#### 1. Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 15. September 2014

Es werden keine Bemerkungen gemacht.

**Der Stadtrat genehmigt einstimmig das Protokoll der Stadtratssitzung vom 15. September 2014.**

---

#### 2. Informationen der Stadtratspräsidentin

Stadtratspräsidentin Meier Christine begrüsst die Anwesenden zur heutigen Sitzung. Im Speziellen begrüsst sie als Auskunftspersonen Hofer Peter, Leiter Finanzdirektion, und Grossen Beat, Leiter Informatik.

Stadtratspräsidentin Meier Christine orientiert, dass der Stadtratsausflug 2015 von der SP-Fraktion organisiert wird. Kontaktperson ist Stadtrat Penner Nadaw. Der Stadtratsausflug wird voraussichtlich im September 2015 stattfinden. Die Vorsitzende teilt zudem mit, dass die nächste Stadtratssitzung voraussichtlich um 17.30 Uhr beginnen wird, weil im Anschluss das traditionelle Jahresschlusssessen des SR stattfinden wird. Der genaue Beginn der Sitzung vom 15. Dezember 2014 wird auf der Einladung ersichtlich sein. Die Einladung zum Jahresschlusssessen folgt zu gegebener Zeit.

---

#### 3. Informationen aus dem Gemeinderat

Seitens des Gemeinderates (GR) erfolgen keine Bemerkungen.

---

#### 4. Bau- und Planungskommission; Ersatzwahl

Stadtratspräsidentin Meier Christine teilt mit, dass Herr Kühni Simon seine sofortige Demission aus der Bau- und Planungskommission schriftlich am 24. September 2014 mitgeteilt hat. Die SVP schlägt als Nachfolgerin Frau Abbühl Steffen Rebekka vor.

Stadtrat Rosser Bruno, namens der SVP-Fraktion, dankt Herr Kühni Simon für die sehr gute Zusammenarbeit in der Bau- und Planungskommission. Herr Kühni Simon hat aufgrund einer neuen beruflichen Herausforderung seine Demission eingereicht. Die SVP schlägt als Nachfolgerin Frau Abbühl Steffen Rebekka vor. Sie arbeitet im Architekturbüro ihres Vaters. Der SR wird gebeten, Frau Abbühl Steffen Rebekka einstimmig zu wählen.

A b s t i m m u n g

**Der Stadtrat wählt einstimmig Frau Abbühl Steffen Rebekka, Architektin BA BFH, Hammerweg 7, Burgdorf, SVP, als Mitglied der Bau- und Planungskommission.**

---

---

## 5. Umnutzung Liegenschaft Kornhaus für Gasthausbrauerei; Kreditabrechnung

Seitens der GPK und des GR werden keine Bemerkungen gemacht.

Stadtrat Ingold Rolf, namens der BDP-Fraktion, teilt mit, dass man die Kreditabrechnung zur Kenntnis nimmt. Die Abrechnung schliesst mit einem Überschuss von Fr. 15'128.29 ab. Die BDP-Fraktion ist befremdet, weil das Geschäft Fr. 300'000.-- Reserve gehabt hat. Gewisse Sachen konnten als Unvorhergesehenes bei den Reserven platziert werden. Es ist jedoch unverständlich, dass noch Kunst am Bau eingebaut wurde. Das Geschäft hätte positiv abgeschlossen werden können.

### A b s t i m m u n g

Die Kreditabrechnung für das Projekt "Umnutzung Kornhaus für Gasthausbrauerei" mit Fr. 3'915'128.29 und Mehrkosten von brutto Fr. 15'128.29 wird genehmigt.

**Der Stadtrat genehmigt mit 35 Ja Stimmen bei 1 Enthaltung die Kreditabrechnung.**

---

## 6. Ersatz der Server- und Speicher-Hardware sowie der zentralen Netzwerkinfrastruktur

Stadtratspräsidentin Meier Christine informiert, dass es um eine Investitionskredit für den Ersatz von Server- und Speicher-Hardware sowie der Netzwerkinfrastruktur geht. Im Vorfeld hat man gedacht, dass das Geschäft nicht komplex ist und deshalb keine Eintretensfrage nötig sei. Es wurde jedoch bekannt, dass die BDP-Fraktion die Eintretensdebatte führen will. Die Vorsitzende stellt die Eintretensfrage.

Stadtrat Rappa Francesco, namens der BDP-Fraktion, teilt mit, dass man das Geschäft diskutiert hat. Per Zufall hatten verschiedene Exponenten der BDP eine ähnliche Situation im geschäftlichen Bereich am Laufen. Die Vorbereitungen durch die Informatik waren sicherlich gut. Die GPK hat wie bekannt wurde, das Geschäft bereits einmal zurückgewiesen. Die BDP-Fraktion hat das Gefühl, dass der SR zum vorliegenden Geschäft nur Ja oder Nein sagen kann. Man ist jedoch der Meinung, dass verschiedene Varianten sinnvoll gewesen wären. Im ersten Moment denkt man, dass der Betrag unter Fr. 400'000.-- ist okay. Der Ablauf sollte eigentlich sauber über die Bühne gehen. Wenn man das Geschäft jedoch etwas eingehender betrachtet, unter anderem auch mit dem Wissenstand der BDP, war man der Meinung, dass es etwas mager daher kommt. Beim Geschäft haben die entsprechenden Lösungsmöglichkeiten gefehlt. Auch externe Lösungsmöglichkeiten haben gefehlt. Im Hintergrund sind deshalb die Telefone heiss gelaufen. Externe Lösungsmöglichkeiten bedeutet nicht eine Cloud-Lösung. Die BDP-Fraktion ist der Meinung, das Geschäft ist nicht falsch, aber die vorliegende Vorlage ist keine Entscheidungsgrundlage.

Stadtratspräsidentin Meier Christine ist nach diesem Votum der Meinung, dass es Sinn machen würde die Debatte trotzdem zu führen und die BDP-Fraktion das Geschäft bei der Abstimmung ablehnt.

Stadtrat Rappa Francesco, namens der BDP-Fraktion, hält daran fest, das Eintreten zu diskutieren.

Stadtrat Dür Hermann unterstützt das Eintreten.

### A b s t i m m u n g

**Der Stadtrat beschliesst mit 27 Ja und 9 Nein Stimmen auf das Geschäft einzutreten.**

Stadträtin Fankhauser Larissa, namens der GPK, informiert, dass man das vorliegende Geschäft erstmals an der Sitzung vom 28. August 2014 behandelt hat. Dabei hatte die GPK die Möglichkeit, ihre Fragen durch die beiden Auskunftspersonen Grossen Beat, Leiter Informatik, und Gemeinderat Urech Peter beantworten zu lassen. Bereits während dieser Diskussion zeichnete sich jedoch ab, dass die Korrekturen, welche die GPK für die Vorlage forderte, wohl zeitlich nicht mehr reichen würde, damit das Geschäft doch noch in der Stadtratssitzung vom 15. September 2014 hätte behandelt werden können. Stadträtin Fankhauser Larissa verzichtet darauf zu erzählen, worum es sich im vorliegenden Geschäft handelt, da noch eine eingehende Diskussion im Rat stattfinden wird. Vielmehr möchte sie zwei, drei Beispiele aus der damaligen Version nennen, welche der GPK noch ergänzungsbedürftig erschienen. Wer würde die Migration durchführen und wer die Kosten dafür tragen? Wie soll die

Wartung vorgenommen werden? Ob dies durch das Angebot des potenziellen Zuschlagempfängers gedeckt ist, oder separat beschaffen werden müsste. Wenn die Wartung nicht bereits miteinbezogen sei, warum nicht eine einzige Ausschreibung von Ersatz der Gerätschaft und von Wartung und Support vorgenommen wurde. Durchführbar mit Losen. Des weiteren schien es der GPK nicht verständlich, warum das Geschäft im Wissen um die beschränkte Lebensdauer und Garantie von 5 Jahren, erst so spät beschafft und dem SR vorgelegt wird. Bei dieser Dringlichkeit des Geschäftes hätte dieses bereits viel früher in Angriff genommen werden und somit auch bereits zu einem früheren Zeitpunkt dem SR präsentiert werden müssen. Aufgrund all dieser offenen Fragen, entschied sich die GPK im Rahmen der internen Besprechung, das Geschäft an den GR zurückzuweisen. Dies auch mit dem Hintergedanken, dass der Antrag gemäss der Diskussion mit der GPK vom GR angepasst werden könne. Die GPK begrüsst, dass mit der Rückweisung die Chance ergriffen wurde, den Antrag nochmals zu korrigieren und auf die Fragen der GPK einzugehen. Bei der zweiten Behandlung des Geschäftes standen der GPK erneut als Auskunftspersonen Gemeinderat Urech Peter und Grossen Beat, Leiter Informatik, Rede und Antwort und konnten noch einige Unklarheiten aus dem Weg schaffen. Danach war die Vorlage formell in Ordnung. Damit konnte die GPK das Geschäft nach erneuter interner Beratung, zum Beschluss einstimmig an den SR überweisen.

Gemeinderat Urech Peter teilt mit, dass das Geschäft für einen nicht Informatikspezialisten eine echte Herausforderung sei. Für die technischen Einzelheiten ist Grossen Beat, Leiter Informatik, anwesend. Die Vorlage enthält viele technische Ausführungen. Zudem wurde die Vorlage auf Veranlassung der GPK durch verschiedene Anpassungen ergänzt. Der Nichteintretensantrag der BDP-Fraktion wurde abgelehnt. Wenn man das Projekt nun ablehnen würde, könnte die Verzögerung fatale Folgen. Der Lifecycle der bestehenden Umgebung endet 2014 definitiv. Für den Fall eines Ausfalls von Ersatzteilen, ist vom jetzigen Lieferanten Ersatzbereitschaft bis mindestens Ende März 2015 mündlich zugesichert worden, jedoch nicht garantiert. Mit der bereits eingetretenen Verzögerung ist eine Umsetzung per Ende März 2015 genügend ambitiös. Für den Zeitpunkt nach März 2015 wird die Ersatzteilproblematik noch grösser. Bei einem kompletten Systemausfall in der Übergangsphase müsste, wenn die Ersatzteile nicht per sofort erhältlich sind, mit einer Ausfallzeit von mindestens drei Wochen gerechnet werden. Die Ausfallkosten betragen pro Woche rund 0.5 Mio. Franken. Die Stadt Burgdorf hat vor vielen Jahren den politischen Entscheid getroffen, eine interne IT-Abteilung aufzubauen. Es ist möglich, diese Strategie zu ändern. Um nachhaltig Kosten zu sparen, müsste eine Full-Outsourcing-Lösung gewählt werden. Dies wäre mit einem Personalabbau und einem kompletten Outsourcing der Server und Support verbunden. Eine reine Cloud-Lösung bringt keine wesentliche Kosteneinsparung und birgt Konflikte mit dem Datenschutzgesetz. Diesen Umstand hat seinerzeit bereits Kettiger Daniel, ehemaliger GPK-Sekretär, abgeklärt. Bei der Cloud-Lösung kann kein Experte volle Datensicherheit garantieren. Im weiteren muss auch ein interner Speicherplatz zur Verfügung stehen. Server müssen oftmals neu gestartet werden und dies kann nur von einem lokalen Speicherplatz gemacht werden. Im Geschäftsbericht 2013 steht auf der Seite 222, dass die Kennzahlen in diesem Bereich sehr positiv sind. Der Anteil der Informatikausgaben gemessen am gesamtstädtischen Aufwand und die jährlichen Arbeitsplatzkosten sind beide an der Untergrenze der Sollwerte. Bei den Kosten pro Einwohner liegt der Wert in der Mitte der Streubreite. Genauere Zahlen sind im Geschäftsbericht 2013 nachlesbar. Insgesamt ist die vorgeschlagene Lösung in jeder Hinsicht ausgewogen. Der SR wird gebeten, den Antrag zu genehmigen.

Stadtrat Rappa Francesco, namens der BDP-Fraktion, informiert, dass man genau diese Situation nicht wollte. Deshalb wollte man auf das Geschäft nicht eintreten. Jetzt gibt es nur noch die Situation "Vogel friss oder stirb". Die BDP-Fraktion spricht nicht von einer ICloud-Lösung. Die externe Lösung (Outsourcing) hat damit nichts zu tun. Es gibt bereits Gemeinden, die es eingeführt und es geregelt haben, damit es den Datenschutz nicht tangiert. Es sind dies zum Beispiel die Gemeinden Spiez, Nidau und Worb. Deshalb wollte man, dass dem SR Möglichkeiten vorgelegt werden um eine echte Alternative zu haben. Das bedeutet für den SR ein "fait accompli".

Stadtrat Dür Hermann ist kein Informatik-Crack. Das EDV-System in seiner Firma musste letzthin erneuert werden. Es stellt sich zudem die Frage, warum das Geschäft überhaupt traktandiert wurde. Es ist klar, dass man eine EDV haben muss. Wenn der SR aber nein zum Geschäft sagt, hat man gemäss Aussagen keine EDV mehr und die müssen wir auch weiterhin haben. Deshalb hätte man das Geschäft nicht traktandieren müssen, es sei denn, man hätte Varianten vorgelegt. Es ist schade, dass keine Varianten vorgelegt worden sind. Es kann sein, dass die vorgelegte Lösung die beste und kostengünstigste ist. Es ist aber unverständlich, dass keine Varianten vorgelegt worden sind. Der SR hat nichts, worüber er abstimmen kann. Es steht ausser Diskussion, dass man auf eine EDV nicht verzichten kann. Es stellt sich zudem die Frage, warum man so lange gewartet hat mit der Vorlage, da man jetzt in einem Sachzwang steckt.

Grossen Beat, Leiter Informatik, teilt mit, dass es richtig ist, dass der Sachzwang gegeben ist. Eine öffentliche Ausschreibung ist erfolgt. Es wurde die beste und wirtschaftlichste Lösung evaluiert und analysiert. Die Differenz zum zweitbesten Angebot beträgt Fr. 65'000.--. Die Outsourcing-Kosten sind relativ hoch. Bei den genannten Beispielen Spiez, Nidau und Worb handelt es sich um kleinere Gemeinden. Die BDO Visura hat die Frage betreffend Outsourcing vor ein paar Jahren einmal gestellt. Damals wurde festgestellt, dass es falsch war, die Informatik auszulagern. Die internen Kosten sind wesentlich günstiger als die externen Kosten. Mit der internen Lösung kann man schneller reagieren und eine besseren Support bieten. Frau Witschi Karin von der Gemeinde Hindelbank hat mitgeteilt, dass man mit einer Firma Outsourcing betrieben hat und man unzufrieden war, weil die Problemlösung viel länger gedauert hat. Der Service der Burgdorfer Informatik ist klar besser. Der Wechsel von Outsourcing zur Burgdorfer Informatik war von Vorteil. Die Kosten einer potenziellen Outsourcing-Firma betragen pro User und Jahr Fr. 1'750.-- exkl. MWST. Die Stadt Burgdorf hat 218 Accounts. Dies ergibt einen Betrag von etwas über Fr. 400'000.--. Grossen Beat hat zudem zum Thema weitere Gemeinden angefragt. Zwei Gemeinden bestätigten, dass die externe Lösung viel teurer ist als eine interne. Eine dritte Gemeinde hat einen Wechsel von der Bedag zum Anbieter vollzogen, dabei sind die Kosten in etwa gleich geblieben. Zusatzkosten werden immer kommen, es ist nie eine Vollkostenrechnung.

Stadtrat Aeschbacher Yves teilt mit, dass die vorhandene Zeit bereits durch die Rückweisung der GPK verstrichen ist. Die Laufzeit des Systems von fünf Jahren ist bekannt. Deshalb hätte man das Geschäft anfangs Jahr im SR traktandieren können. Man hätte noch Zeit gehabt, das Geschäft abzulehnen ohne das Gefühl "Vogel friss oder stirb". Solche Geschäfte sollten früher traktandiert werden, damit auch Optionen geprüft werden können. Die umfassenden Informationen an der heutigen Sitzung gehören in die Vorbereitung eines solchen Geschäftes. Es gibt durchaus noch Alternativen und es wäre schön gewesen, wenn weitere Optionen aufgeführt worden wären. Im weiteren hätte man die entsprechenden Kosten und Konsequenzen aufführen können. Stadtrat Aeschbacher Yves ist die IT-Welt bekannt und hat viel zu tun mit Serveranlagen, die ausgewechselt werden müssen. Diese Geschäfte werden bereits nach drei Jahren erarbeitet und evaluiert. Deshalb war man über die Aussage in der Vorlage erstaunt, dass man bei nicht Genehmigung der Vorlage ein Problem hat.

Stadtrat Rappa Francesco teilt die Meinung von Stadtrat Aeschbacher Yves. Die GPK führt grundsätzlich keine politische Diskussion. Es kann auch nicht sein, wenn die GPK ein Geschäft zurückweist und bei der zweiten Behandlung an den SR überweist, der SR automatisch Ja zum Geschäft sagt. Die politische Diskussion erfolgt im SR. Es ist auch klar, wie ein Geschäft im SR daher kommen muss.

Gemeinderat Urech Peter nimmt die Kritik zum Zeitpunkt des Geschäftes entgegen. Man hätte wohl vieles verhindern können, wenn das Geschäft frühzeitig traktandiert worden wäre. Die Zuständigkeiten der GPK und des SR sind klar. Die politische Diskussion soll hauptsächlich im SR stattfinden.

Stadtrat Grimm Thomas möchte von Grossen Beat wissen, um welche drei angefragten Gemeinden es sich handelt.

Grossen Beat, Leiter Informatik, informiert, dass es sich um die Gemeinden Spiez, Worb und Schwarzenburg handelt.

Stadtrat Dür Hermann ist der Meinung, dass es sich nun um die Frage "Vogel friss oder stirb" dreht. Er möchte deshalb wissen, was passiert, wenn das Geschäft abgelehnt wird.

Grossen Beat informiert, so lange die System laufen und Ersatzteile erhältlich sind, funktioniert das System. Probleme gibt es erst, wenn ein Teil nicht mehr funktioniert und das entsprechende Ersatzteil nicht mehr erhältlich ist. Man müsste auf sämtliche Rabatte beim Anbieter verzichten. Der Anbieter, der die Ausschreibung gewonnen hat, hat zwischen 40 bis 50 Prozent Rabatt auf die einzelnen Hardwareteile. Es könnte im schlimmsten Fall sehr teuer werden. Der Verlust bei einem Ausstieg des System ist mit rund 0.5 Mio. Franken zu beziffern. Zudem leidet das Image der Stadt Burgdorf bei einem Ausfall des Systems.

---

## Abstimmung

Für den Ersatz der Server- und Speicher-Hardware sowie der zentralen Netzwerkinfrastruktur ist ein Investitionskredit von Fr. 386'000.-- zu genehmigen (Rubrik 7030.589.07, Kostenstelle 10.7030.07)

**Der Stadtrat genehmigt mit 21 Ja und 11 Nein Stimmen bei 5 Enthaltungen den Investitionskredit.**

---

## 7. Voranschlag 2015

Stadtratspräsidentin Meier Christine teilt mit, dass einerseits das Budget 2015 und andererseits der Finanzplan 2016 - 2018 vorliegt. Die Eintretensfrage macht keinen Sinn, weil der SR gemäss Gemeindeordnung Artikel 60 verpflichtet ist, das Budget zu behandeln. Seitens der GLP ist ein Abänderungsantrag eingereicht worden. Die Vorsitzende informiert über das weitere Vorgehen. Zuerst haben die Sprecher der GPK und des GR das Wort. Im Anschluss erfolgt die allgemeine Diskussion, die Detailberatung, Behandlung der Abänderungsanträge und am Schluss die Abstimmung.

Stadtrat Berger Stefan, namens der GPK, orientiert, dass man sich an der ordentlichen Sitzung vom 16. Oktober 2014 intensiv mit dem Voranschlag auseinandergesetzt hat. Als Auskunftsperson konnte die GPK Gemeinderat Urech Peter sowie Hofer Peter, Leiter Finanzdirektion, begrüßen. In gewohnter Weise wurde das Budget klar und verständlich erläutert und die von der GPK gestellten Fragen zur vollen Zufriedenheit beantwortet. An die mittlerweile bekannte Struktur und die entsprechende Darstellung des Voranschlages nach NPM hat man sich gewöhnt. Das Budget ist wie gewohnt übersichtlich, gut lesbar und mehrheitlich verständlich dargestellt. Die konstruktiven Kritiken der letzten Jahre sind eingeflossen, die Kommentare zu den jeweiligen Produktgruppen sind in den meisten Fällen aussagekräftig und erklärend. Als störend und wenig zielführend empfindet die GPK die Kommentare, welche sich als Copy-Paste der letzten Jahre mit angepassten Zahlen präsentieren. Auf die effektiven Zahlen geht die GPK nicht ein. Gemeinderat Urech Peter sowie der SR respektive die Fraktionen werden sich im Anschluss noch deutlicher dazu äussern. Die Höhe des städtisch verursachten Ausgabenüberschusses wurde in den letzten Jahren in den Finanzplänen und dem Haushaltsgleichgewicht 2020 so aufgeführt und musste von allen in etwa erwartet werden. Leider zeigt sich einmal mehr, dass der Kanton keine verlässlichen Prognosezahlen liefern kann und so die Abgaben an den Kanton 1.2 Mio. Franken höher ausfallen als im letzten Finanzplan budgetiert. Leider konnten die massiv höheren und erst Mitte Jahr bekannt gegebenen höheren Kantonsabgaben im Budget nicht wettgemacht werden. Das Resultat ist nun ein um 1.1 Mio. Franken höheren Ausgabenüberschuss gegenüber dem letzten Finanzplan. Klar ist, dass das vorhandene Eigenkapital zur Deckung des erwarteten Ausgabenüberschusses ausreicht und am Ende der Finanzplanperiode 2016 - 2018 die Stadt Burgdorf noch über ein Eigenkapital von rund 4.6 Mio. Franken verfügt. Mit dem Verhalten des Kantons ist es aber grundsätzlich unmöglich, einen verlässlichen Finanzplan für die Planperiode aufzustellen. Da bittet die GPK die entsprechenden Grossräte alles in ihrer Macht stehende zu tun und beim Kanton für bessere Prognosedaten zu sorgen. Ansonsten verpuffen die in Burgdorf getätigten Sparmassnahmen. In den kommenden Jahren müssen einige Punkte explizit beachtet werden. Erstens, wie schaffen wir finanziellen Spielraum, um interessante Projekte "locker" zu finanzieren, so dass sich bietende Möglichkeiten am Schopf gepackt werden können. Zweitens, wie schaffen wir es, dass Neuinvestitionen aus dem Cashflow finanziert werden können ohne dass sich die Stadt Burgdorf neu verschulden muss. Drittens, wie können wir die Schuldenlast der Stadt Burgdorf von aktuell 107 Mio. Franken sinnvoll reduzieren, ohne dass wir wiederum in einen enormen Investitionsnachholbedarf geraten. Auf diese Tatsachen muss in den nächsten Jahren der Fokus gesetzt werden. Kurzfristige Finanzpflasterli-Politik ist definitiv fehl am Platz und nimmt die Sicht für die Probleme der Zukunft. Dafür muss der SR wie auch der GR in den kommenden Jahren tragfähige Lösungen suchen und finden. Wir alle sind hier in der Verantwortung und müssen diese als gewählte Parlamentarier wahrnehmen. Ein hin- und herschieben der Verantwortung zwischen Legislative und Exekutive geht nicht mehr. Die GPK dankt den Auskunftspersonen und der Verwaltung nochmals für die konstruktive Anhörung und kompetente Beantwortung der Frage. Die GPK empfiehlt dem SR einstimmig, das Budget und die Anträge des GR zu genehmigen.

Gemeinderat Urech Peter dankt dem Präsidenten der GPK für sein Votum. Dieses kann vollumfänglich unterstützt werden. Gemeinderat Urech Peter verweist auf die vorliegenden schriftlichen Unterlagen. Diese sind wie immer sorgfältig und selbsterklärend verfasst worden sind. Angesichts des Umstandes, dass gemäss Zeitungsartikel eine Budgetablehnung der BDP-Fraktion zu

befürchten ist und die GLP einen Abänderungsantrag eingereicht hat, erfolgen die Ausführungen hauptsächlich über diese zwei Punkte. Eine Budgetablehnung hat gewisse, recht drastische Folgen. Ohne bewilligtes Budget dürfen nur noch die unumgänglichen Verpflichtungen eingegangen werden. Zum Beispiel dürfen die Lohnmassnahmen nicht umgesetzt werden. Diese müssten rückwirkend nach Genehmigung des Budget gemacht werden, was einen Mehraufwand verursacht. Beim Sachaufwand dürfen keine neuen Verpflichtungen eingegangen werden. Das bedeutet keine neuen Anschaffungen, kein Heizmaterialreserve, keine neuen Mietverträge und keine neuen Informatikmittel. Bei den Beiträgen dürfen die Zahlungen im Ausnahmefall 50% der Jahresleistung nicht übersteigen. Stichworte dazu sind das Casino, die Sport- und Kulturbeträge und die Velostation. Sämtliche noch nicht angefangene, aber beschlossene Investitionsprojekte dürfen nicht ausgelöst werden. Ein neues Budget könnte frühestens an der Stadtratssitzung vom 23. März 2015 traktandiert werden. Vorausgesetzt der SR genehmigt dann das Budget, müsste zusätzlich die Referendumsfrist von 60 Tagen abgewartet werden. Denkbar wäre es, dass der GR im Hinblick auf das zu erwartende ausgeglichene Budget, eine Steuererhöhung vorschlagen würde. In diesem Fall müsste, je nach Entscheid des SR, eine Änderung der Steueranlage zwingend vors Volk. Diese Abstimmung könnte frühestens im Mai/Juni 2015 stattfinden. Der Ausgang dieser Abstimmung kann man bereits vorgängig prognostizieren. Bei einem ablehnenden Ausgang der Volksabstimmung hätte die Stadt Burgdorf im Juni 2015 immer noch kein genehmigtes Budget. Das würde bedeuten, dass ab dem 30. Juni 2015 der Kanton das Zepter übernehmen würde. Ob das erstrebenswert wäre, ist eine andere Frage. Es gibt auch sachlich keinen Grund, das Budget abzulehnen. Offen und transparent wurde kommuniziert, dass im Jahr 2015 noch ein Defizit budgetiert wird. Mit ausgeglichenen Ergebnissen sind ab 2016 zu erwarten. Es ist unschön, dass der Kanton 1.2 Mio. Franken mehr verlangt, aber es ändert nichts an der Situation. Bekannt sind auch die stagnierenden Steuereinnahmen durch die Steuergesetzrevision auf Stufe des Kantons. Verschiedene Gemeinden im Kanton Bern haben im Jahr 2014 Steuererhöhungen eingeführt. Die Steuerausfälle konnten in Burgdorf teilweise durch Zuwachs der Bevölkerung ausgeglichen werden. Es ist auch gemäss GR keine Steuererhöhung nötig. Die verschiedenen aufwändigen Strategien und beschlossenen Sanierungsmassnahmen sind allesamt vollständig umgesetzt worden. Man hat bewusst in die Infrastruktur investiert und da hat man einen Gegenwert. Das Eigenkapital beträgt Ende der Finanzplanung 2018 immer noch 4.6 Mio. Franken. Damit ist man immer noch im grünen Ampelbereich. Unschön ist insbesondere auch, dass man im Finanzplan mit keinem oder nur mit bescheidener Selbstfinanzierung rechnen kann. Dadurch wird der Schuldenbestand weiter ansteigen, in der Grössenordnung von 107 Mio. Franken. Die Zinssatz Situation ist auf unserer Seite. Ein spezielles Augenmerk gilt dem Abbau der Schulden. Die BDP-Fraktion kritisiert, dass es nicht angeht, das Budgetdefizit dem Kanton anzulasten. Es ist jedoch Tatsache, dass im März 2014 bei der Präsentation der Rechnung der Kanton schriftlich signalisiert hat, beim Lastenausgleich ist das Maximum erreicht und man die Mehrkosten senkt. In den vergangenen Jahren hatte man immer Mehrkosten von bis zu 2 Mio. Franken pro Jahr zu tragen. Eine gewisse Planungssicherheit muss vorhanden sein. Dem Kanton kann man vorwerfen, dass die Planungssicherheit nicht gewährleistet ist. Ein paar Monate später hat der Kanton verkündet, dass mit einem zusätzlichen Mehraufwand von 1.2 Mio. Franken zu rechnen ist. Der Kanton kann dafür nicht haftbar gemacht werden, weil der Kanton den gleichen Mechanismus des Bundes übernimmt. Die Planung der Gemeinden sind damit zunichte gemacht. Natürlich darf man kritisch gegenüber unserem Lastenausgleich sein, aber das kommunale Budget als Angriffspunkt ist der falsche Ansatz. Bei der gegebenen Situation gibt es nur zwei Möglichkeiten. Erstens eine radikaler Abbau des Service public, wo es möglich ist, oder zweitens eine Steuererhöhung. Mangelnder Sparwille des GR kann nicht vorgebracht werden. Der Abänderungsantrag der GLP verlangt die Lohnmassnahmen von 1.5 auf 1 Prozent zu reduzieren. Das Personal, das in den vergangenen Jahren ohne zu Murren die Sparmassnahmen akzeptiert und mitgetragen hat, haben das Recht auf die 1.5% Lohnmassnahmen. Der Leistungslohn soll nicht nur als Lippenbekenntnis verstanden werden. Um die Leistungen zu honorieren, muss auch ein entsprechender Betrag vorhanden sein. Zudem ist es die Pflicht der Stadt Burgdorf als Arbeitgeber seinem Personal eine zuverlässige Personalentwicklung anbieten zu können. Der SR wird gebeten, den Antrag der GLP abzulehnen.

Stadtrat Dür Hermann teilt mit, dass wir nun gehört haben, was passiert, wenn das Budget abgelehnt wird. Eine Ablehnung war bereits vor einem Jahr Thema im SR. Es stellt sich die Frage, ob es jedes Jahr gleich ist oder man das Budget früher traktandieren sollte um allenfalls Varianten diskutieren zu können. Es ist heute Abend bereits das zweite Geschäft unter Sachzwang. Zudem stellt sich die Frage, ob die Stadt Burgdorf auch die Rotationsgewinne kennt. Was passiert allenfalls mit den Rotationsgewinnen?

Hofer Peter, Leiter Finanzdirektion, teilt mit, dass der Budgetprozess sehr spät gemacht wird. Dies hat genau einen Grund und zwar der Plausibilität für die Genauigkeit der Plandaten. Es gibt viele



Gemeinden, die den Prozess früher machen oder noch vor das Volk müssen. In Burgdorf beschliesst der SR abschliessend über den Voranschlag. Es lohnt sich zu warten, damit die wichtigen Daten für das Budget vorhanden sind. Die Kantonsabgaben wurden im Juli bekannt gegeben. Vorher ein Budget zu erstellen, ist sinnlos.

Stadtrat Dür Hermann möchte wissen, ob es sich um einen Sachzwang handelt.

Hofer Peter, Leiter Finanzdirektion, teilt mit, dass es sich um einen Sachzwang handelt. Ein neues Budget zu erstellen, wäre umständlich und nicht sinnvoll. Der SR hätte die Möglichkeit früher in den Budgetprozess einzuschreiten und nicht erst bei der politischen Diskussion.

Gemeinderat Urech Peter teilt mit, dass die Rotationsgewinne bekannt sind. Das Thema wird ebenfalls diskutiert. Bis anhin war eine grosszügiger Haltung vorhanden. In Zukunft wird es weniger grosszügig ausfallen. Der GR hat beschlossen, die Rotationsgewinne nicht mehr auf die Löhne umzulagern.

Stadtrat von Arb Peter, namens der SP-Fraktion, informiert, dass man sich intensiv mit dem Budget 2015 auseinandergesetzt hat. Ein Dank gilt der Verwaltung, insbesondere Hofer Peter, Leiter Finanzdirektion, und seinem Stellvertreter Muralt Christoph sowie Gemeinderat Urech Peter. Das Minus im Budget 2015 ist eigentlich unschön. Der Finanzplan hat das Defizit bereits aufgezeigt. Die Kantonsabgaben sind ebenfalls unschön. Der Lastenausgleich im Kanton soll nicht nur kritisiert werden, es gibt auch gute Punkte dabei. Es ist aber unmöglich, dass immer so spät Mehrkosten auf die Gemeinden zukommen. Die Fristen sind entscheidend für ein Budget. Man hat fast keine Reaktionsmöglichkeit mehr. Der GR hat das Haushaltsgleichgewicht 2020 im Mai 2014 vorgestellt. Mit der präsentierten Finanzstrategie mit den entsprechenden durchgeführten Sparrunden hat der GR gezeigt, dass er Willens ist die Finanzlage ins Lot zu bringen. Die SP-Fraktion ist deshalb der Meinung, dass keine Korrekturen an den Anträgen des GR vorgenommen werden müssen. Die SP-Fraktion unterstützt die Anträge des GR. Der Finanzplan zeigt, dass ab nächstem Jahr ausgeglichene Budgets möglich sind. Dies auch durch die Auflösung der Spezialfinanzierung der Localnet, die durch die Einführung von HRM2 während den nächsten Jahren noch gemacht werden kann. Das strukturelle Defizit ist noch nicht ganz verschwunden. Es ist unverständlich, wenn das Budget abgelehnt wird. Die Konsequenzen wurden bereits aufgezeigt. Es wurde in diesem Jahr bereits diskutiert um allfällige Mehreinnahmen ins Auge zu fassen. Dieser Vorschlag wird jedoch immer bachab geschickt. Von den Personen oder der Partei, die das Budget ablehnen, wird auch erwartet, dass Vorschläge unterbreitet werden. Es wurde bereits erwähnt, dass es an die Substanz geht und das bedeutet ein Leistungsabbau. Die SP-Fraktion ist klar gegen einen Leistungsabbau. Die Zitrone ist ausgepresst. Jeder Sparauftrag, der nun eingereicht wird, geht ans Lebendige. Es stellt sich dann die Frage, wo man anfangen soll. Die SP-Fraktion möchte eher in die Zukunft schauen. Der Finanzplan 2016 - 2018 zeigt, dass ausgeglichene Budget ab nächstem Jahr möglich sind. Es stellt sich zudem die Frage, wie im nächsten Jahr die Investitionsprojekte möglichst verträglich realisiert werden können. Die angehäuften Schuldenlast muss zudem verringert werden können. Diesen Fragen müssen wir uns zuwenden. Eine Ablehnung bringt niemandem etwas. Die SP-Fraktion ist für eine gut funktionierende Stadt Burgdorf und dazu braucht es ein genehmigtes Budget. Die SP-Fraktion unterstützt die Anträge des GR und hofft, dass der SR das Budget genehmigt.

Stadträtin Kuster Müller Beatrice, namens der EVP-Fraktion, teilt mit, dass sie bereits im SR anwesend war als man 100 Mio. Franken Schulden hatte. Damals ist die Generallohnmacht ausgebrochen, weil man der Meinung war, dass dies Burgdorf nicht erträgt. Die Folge davon war, dass man mit den Investitionen zurück gefahren ist. Irgendwann hat man festgestellt, dass man ein grosses Investitionsdefizit hat. In diesem Dilemma bewegen wir uns immer. Was wollen wir der nächsten Generation hinterlassen? Schulden oder ein grosses Investitionsdefizit? Diese Aufgaben müssen wir lösen, aber nicht heute Abend, sondern während dem Jahr. Der SR spricht nun von der Kürzung des Lohnwachstums. In dieser Situation scheint dies ein absolut probates Mittel. Man kann ein bisschen sparen. Wenn wir uns immer wieder beklagen, wie kurzfristig der Kanton mit seiner ungehörigen Forderung kommt, sind wir nun nicht ein bisschen spät um über Löhne zu diskutieren? Auch dieses Thema muss zu einem anderen Zeitpunkt diskutiert werden. Dieses Sparpflaster wäre unfair. Der Lastenausgleich ist ein sehr guter Mechanismus. Andere Kantone lösen dies anders und dort sind gewaltige Probleme vorhanden. Die EVP-Fraktion hätte die Liegenschaftssteuer gerne erhöht, aber da macht man sich nicht beliebt. Es stellt sich deshalb die Frage, ob die Liegenschaften in Burgdorf aktuell geschätzt sind? Könnte dies allenfalls aktualisiert werden? Die EVP-Fraktion genehmigt das Budget und dankt allen Beteiligten für ihren Einsatz.

Hofer Peter, Leiter Finanzdirektion, orientiert, dass der Schatzer in Burgdorf war und dieser mitteilte, dass die Gemeinden keine Handhabung haben, um irgendetwas zu machen. Es gibt Vorschriften des Kantons zur Schätzung der Liegenschaften. Es ist eine Basis vorhanden die im Grossrat diskutiert, aber abgelehnt wurde, dass der entsprechende Satz verbessert. Ab nächstem Jahr ist neu, dass die Spitalliegenschaften wieder besteuert werden können. Dieser Umstand wird etwas mehr Ertrag bei den Liegenschaftssteuer erbringen. Wird ein Haus umgebaut oder saniert, wird eingegriffen. Aber ansonsten hat die Gemeinde keinen Einfluss.

Stadtrat Ritter Michael, namens der GLP, dankt für die Qualität der Unterlagen. Die Höhe der Defizits ist ein kritischer Punkt. Für die GLP ist nicht das Einzelbudget 2015 das Problem. Dieses Budget wird die Stadt Burgdorf nicht in den finanziellen Abgrund stürzen. Das Problem ist die Tendenz hinter diesem Budget. Die Begründung des GR, die Erhöhung der Kantonsabgaben, ist sachlich korrekt. Ein Vorwurf an den GR muss jedoch gemacht werden. Es ist unverständlich, dass man anfangs Sommerferien keine Budgetüberarbeitung vorgenommen hat. Dies ist politisch ungeschickt. Es ist jedoch unklar, was bei einer Überarbeitung herausgekommen wäre. In der Stadtratsvorlage und den Begründungen sind keine Bemühungen dokumentiert worden, eine Überarbeitung vorzunehmen. Es ist eine gewisse politische Passivität auszumachen. Die GLP hat sich daran gestört. Es ist aufgrund der Tendenzentwicklung und der grossen Abweichung im Vergleich zum ursprünglichen Finanzplan nicht angebracht. Die GLP ist der Meinung, dass die Realloohnerhöhung von 1.5 Prozent bei diesem Defizit und der Tendenz problematisch ist. Aus diesem Grund stellt die GLP den Antrag, nur 1 Prozent zu gewähren. Es ist klar, dass die Verminderung des Defizits um 0.5 Prozent nicht sehr eindrücklich ist. Der SR hat schon über kleinere Beiträge debattiert. Der SR muss auch plausible Entscheide treffen für Burgdorf und deren Steuerzahler. Eine Realloohnerhöhung von 1.5 Prozent bei einem Defizit von 2.4 Mio. Franken ist etwas seltsam. Eine Realloohnerhöhung von 1 Prozent ändert an der Attraktivität der Stadt Burgdorf als Arbeitgeber nichts. Eine politische Richtung, die gegen das Personal schießt, wird nicht mitgetragen, man kann jedoch hinter dem personal-politischen Entscheid stehen. Wenn der SR den Abänderungsantrag annimmt, wird die GLP dem Budget zustimmen. Falls der Antrag abgelehnt wird, Enthaltet sich die GLP der Stimme.

#### Antrag GLP

1. unverändert
2. Der Aufwandüberschuss im Voranschlag 2015 von Fr. ~~2'404'365.18~~ **2'291'365.18** sowie die Saldi der Laufenden Rechnung 2015 der nachfolgend genannten Organisationseinheiten und Produktgruppen (Deckungsbeitrag 5) werden genehmigt (Art. 10 Abs. 3 NPMR):
  - PraD: PG 10, 11, 13 und 14
  - BauD: PG 20, 21, 22, 23 und 24
  - ESiD: PG 32, 33, 34, 35, 36 und 37
  - BilD: PG 50, 51 und 52
  - SozD: PG 60, 61, 62 und 63
  - FinD: PG 70 und 71
3. (neu) **Dem Gemeinderat wird empfohlen die Reduktion des Aufwandüberschusses um 110'000 Franken im Vergleich zu seinem Auftrag dadurch zu kompensieren, dass 2015 statt 1.5 Prozent nur 1 Prozent der Nettolohnsummer für Lohnmassnahmen im Sinne des individuellen Gehaltsaufstiegs eingesetzt werden, und zwar 0.5 Prozent Erfahrungsanteil und 0.5 Prozent Leistungsanteil.**
- 3- 4. unverändert

Gemeinderat Urech Peter nimmt zum politischen Vorwurf Stellung, dass man nach dem Entscheid des Kantons nicht reagiert hätte. Beim Budgetprozess wird nicht nur nach Sparpotenzial gesucht, wenn die Kantonsabgaben bekannt sind. Das mögliche Sparpotenzial wird während dem Budgetprozess ausgeschöpft. Es werden immer alle Möglichkeiten geprüft.

Hofer Peter, Leiter Finanzdirektion, äussert sich zum Votum betreffend der Tendenz. Das Votum Tendenz kommt immer wieder negativ daher. Wenn der Finanzplan angeschaut wird, zeigt die Tendenz doch etwas anderes. Die Haltung im SR ist, dass die Tendenz sehr schlecht ist. Das Gegenteil ist doch der Fall. Der Finanzplan zeigt eine ausgeglichene Budgetfolge vor. Diese Tendenz ist doch erfreulich. Eigenkapital von 100 Mio. Franken macht keinen Sinn. Eine Gemeinde soll nicht Eigenkapital scheffeln. Das Ziel ist, Eigenkapital zu haben damit Defizite gedeckt werden können und man nicht in einen Bilanzfehlbetrag kommt.

Gemeinderat Urech Peter bezieht Stellung zum Begriff Realloohnerhöhung. Eine Realloohnerhöhung ist, wenn alle generell davon profitieren. Es geht aber um den Leistungslohn. Eine Leistung soll honoriert und individuell berücksichtigt werden.

Stadtrat Niederhauser David, namens der EDU, informiert, dass man nach langer Diskussion und Abwägungen entschieden hat, die Anträge des GR anzunehmen. Der Vorstoss der bürgerlichen Parteien vom Frühling 2014 fordert für die nächsten Jahre ausgeglichene Budgets. Man hat jedoch bewusst das Jahr 2015 ausgeklammert, weil eine so kurzfristige Umsetzung unrealistisch ist. Aus diesem Grund kann man das Budget 2015 jetzt nicht einfach ablehnen. Auch wenn man dem vorgelegten Budget zustimmt, bleiben unsere Sorgen zum Burgdorfer Finanzhaushalt unverändert. Einige Tatsachen machen uns Sorgen. Seit einigen Jahren hat Burgdorf ein strukturelles Defizit. Dieses konnte jedoch durch immer wieder anfallende Buchgewinne abgeschwächt werden. Die immer wieder geglaubten Sparmassnahmen haben die Situation zwar entschärft, aber reichen nicht für ein ausgeglichenes Resultat. Zudem drohen die getroffenen Sparmassnahmen mit der Zeit abgeschwächt zu werden. Weitere Sparanstrengungen waren aus Sicht der EDU bei den letzten zwei Budgets nicht ersichtlich. Der Voranschlag 2015 weist erneut ein massives Defizit aus. Dadurch wird das Eigenkapital schneller aufgebracht, als noch im Frühling angekündigt. Die Schulden steigen auf ein Rekordniveau. Aus den vorliegenden Unterlagen ist keine Strategie ersichtlich, wie der GR das strukturelle Defizit in den Griff bekommen will. Man hat den Eindruck, dass der GR auf weitere Buchgewinne und die Auswirkungen des neuen Rechnungsmodells HRM2 hofft. Es muss ein gemeinsamer Weg zu einem ausgeglichenen Budget gesucht werden. Man erwartet nicht per sofort ein ausgeglichenes Budget, sondern ein ausgeglichener, mehrheitsfähiger Lösungsvorschlag, wie die Finanzzahlen kontinuierlich verbessert und das strukturelle Defizit aufgehoben werden kann.

Stadtrat Grimm Thomas kann sich erinnern, dass der SR bereits im Jahr 2003 oder 2004 das Budget abgelehnt hat. Die heute erwähnten Horrorszenarien sind damals nicht eingetroffen. Im Gegenteil, das Budget ist sogar tiefer ausgefallen.

#### D e t a i l b e r a t u n g

(Seiten bzw. Direktionen ohne Bemerkungen werden nicht aufgeführt.)

#### **Allgemeiner Kommentar / Seite 5 bis 18**

Stadtrat Gerber Thomas möchte zu den Kantonsabgaben auf den Seiten 5, 14 und 15 wissen, wie diese zustande gekommen sind. Ist es richtig, dass es sich bei der Artengliederung 351 und 361 beim Aufwand um den Betrag handelt, den wir an den Kanton zahlen müssen? Die Rückerstattungen sind in der Artengliederung 451 und 461 aufgeführt.

Hofer Peter, Leiter Finanzdirektion, teilt mit, dass dies korrekt ist, aber die Zahlen beinhalten noch viele andere Beitragszahlungen an den Lastenausgleich. Es handelt sich dabei um Investitionsbeiträge. Diese Zahlen sagen aber nicht nur über das System beim Lastenausgleich etwas aus. Die Lastenausgleichszahlen sind in den erwähnten Rubriken enthalten, aber es sind noch andere Kantonsbeiträge des Kantons drin.

Stadtrat Gerber Thomas teilt mit, dass auf der Seite 5 steht, dass mit Mehrkosten von 0.3 Mio. Franken gegenüber dem Budget 2014 zu rechnen ist. Wenn die Mehrkosten in der Artengliederung verglichen und gegenübergestellt werden, ergibt es nicht das entsprechende Resultat.

Hofer Peter, Leiter Finanzdirektion, teilt mit, dass diese Zahlen nicht das gleiche aussagen wie der Lastenausgleich. Die Lastenausgleichszahlen können nur vom Budget 2014 und 2015 verglichen werden. Die Zahlen bei der Artengliederung können nicht verglichen werden, weil diese Beiträge noch viele andere Zahlen beinhalten.

Stadtrat Gerber Thomas hat eine Frage auf der Seite 18 zu den Konzessionsgebühren der Localnet AG. Auf der Seite 18 steht, dass die Konzessionsgebühren um Fr. 50'000.-- auf 2.45 Mio. Franken steigen. Auf der Seite 15 sind die Konzessionsgebühren im Voranschlag 2015 mit 2.5 Mio. Franken veranschlagt. Warum?

Stadtrat Gnehm Urs, Direktor Localnet AG, teilt mit, dass die Höhe der Konzessionsgebühren verhandelt und entsprechend vereinbart wurden. Die Konzessionsgebühren sollen moderat wachsen bis zu einem Betrag von 2.5 Mio. Franken.

**Einwohner- und Sicherheitsdirektion / Seite 63 bis 87**

Stadtrat Manz Pierre hat eine Bemerkung zur Verkehrsordnung und der Busseneinnahmen. Die Wirkungs- und Leistungsziele bleiben bis mit einer Ausnahme unverändert gegenüber dem Voranschlag. Stadtrat Manz Pierre hat viele Reklamationen gehört von Autofahrern über den Standort des Blitzli wie zum Beispiel an der Technikumstrasse, Lyssachstrasse oder Nassi. Der Standort des Blitzli sollte gewählt werden, wo die Verkehrssicherheit es erfordert und nicht um Geldeinnahmen zu generieren. Der Bussendruck gegenüber der Sicherheit ist zu gross. Wahrscheinlich müsste man die Blitzli-Einnahmen tiefer budgetieren.

Gemeinderätin Wisler Albrecht Annette teilt mit, dass der Blitzli nicht einfach nach Gutdünken dort aufgestellt werden kann, wo man will. Das erste Ziel ist die Verkehrssicherheit. Es sind immer Sicherheitsaspekte, die den Standort des Blitzli bestimmen. Die Standorte kann nicht der GR bestimmen, sondern müssen vom Kanton bzw. der Kantonspolizei bewilligt werden. In Burgdorf sind 11 bewilligte Standort vorhanden. Diese Standorte sind bekannt und deshalb sinken die Einnahmen. Dieser Umstand ist erfreulich. Wie bekannt ist, will Burgdorf zusammen mit umliegenden Gemeinden weitere Standorte bewilligen lassen. Der entsprechende Ressourcenvertrag wurde letzte Woche der Öffentlichkeit vorgestellt. Ob der Ressourcenvertrag zustande kommt, ist noch nicht sicher, denn es müssen alle 7 Gemeinden zustimmen.

**Bildungsdirektion / Seite 89 bis 101**

Stadtrat Haller Dieter hat eine Bemerkung zur Seite 91 betreffend Hauptschulleitung. Ab dem Jahr 2016 sind für die neue absehbare Hauptschulleitung jährlich Fr. 100'000.-- berücksichtigt. Aus der stadträtlichen Volksschulkommission hat man gehört, dass es unklar ist, ob der SR darüber einen Beschluss fasst. Es ist sicher möglich, dass der GR die Stelle schafft, wenn der Betrag unter den Fr. 100'000.-- liegt. Wenn der wiederkehrende Betrag die Fr. 100'000.-- übersteigt und mit Kantonsgeldern ergänzt wird, ist es ein Grenzfall, ob der SR oder GR entscheidet. Wenn die Kaderstelle ohne Anpassungen der Kompetenzordnung im Volksschulwesen in Burgdorf geschaffen wird, muss die Funktion der Volksschulkommission weiterhin unterstellt sein. Die Änderung der Kompetenzen der Volksschulkommission müsste durch eine Änderung des Schulreglements legitimiert werden. Dies würde ein Stadtratsbeschluss fordern. In diesem Zusammenhang richtet Stadtrat Haller Dieter seine Erwartungen an den GR und die Volksschulkommission, dass die geltenden Reglemente berücksichtigt werden. Einen Variantenentscheid wäre sinnvoll. Es sollen verschiedene Möglichkeiten vorgelegt werden, um eine politische Diskussion zu führen.

**Sozialdirektion / Seite 103 bis 119**

Stadtrat Haller Dieter möchte wissen, ob über den Lastenausgleich 7.5 Mio. Franken Ausgleichsleistungen an die Stadt Burgdorf im Bereich Sozialhilfe geleistet werden. Bei der Existenzsicherung beträgt der Aufwand rund 16 Mio. Franken und der Beitrag an den Lastenausgleich 8.2 Mio. Franken. Das würde eine Nettoleistung des Kantons von zirka 7 Mio. Franken.

Hofer Peter, Leiter Finanzdirektion, teilt mit, dass diese Aussage stimmt. Das System des Lastenausgleichs zeigt, dass alle Gemeinden im Kanton Bern gleich belastet werden. Die Stadt Burgdorf hat effektive höhere Ausgaben als man in den Lastenausgleich zahlt.

Stadtrat Haller Dieter möchte wissen, ob die umliegenden Gemeinden für den Betrag von 7 Mio. Franken aufkommen müssen.

Hofer Peter, Leiter Finanzdirektion, teilt mit, dass die Stadt Burgdorf Aufwendungen von rund 16 Mio. Franken aufweist. Dieser Beitrag wird dem Kanton gemeldet. Der Kanton zahlt den Betrag zurück, dafür zahlt die Stadt Burgdorf rund 7 Mio. Franken an den Lastenausgleich. Die Kosten der Stadt Burgdorf sind ausgeglichen durch den Lastenausgleich.

**Finanzdirektion / Seite 121 bis 131**

Stadtrat Gerber Thomas hat eine Bemerkung zur Seite 129. Bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen haben wir aufgrund des Bevölkerungszuwachs ein Plus von Fr. 830'000.-- gegenüber dem Rechnungsjahr 2013. Stadtrat Gerber Thomas hat ein Rechnungsbeispiel bei einem Einkommen von Fr. 100'000.-- gemacht. Bei verheirateten Personen erhält Burgdorf Fr. 6'300.-- und bei nicht verheirateten Personen Fr. 7'400.--. Dies ist mutig gerechnet. Bei den Vermögenssteuern der natürlichen Personen ist ein Mehrertrag von Fr. 300'000.-- budgetiert. In der Begründung steht, dass die leicht positive Börsensituation hoffen lässt. Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen

Personen wird mit einem Mehrertrag von knapp 1 Mio. Franken gerechnet. Die Konjunkturtendenzen werden in letzter Zeit eher nach unten korrigiert. Für Burgdorf sind das recht optimistische Annahmen.

Hofer Peter, Leiter Finanzdirektion, teilt mit, dass dem so ist. Wir haben die Aufgabe optimistisch zu budgetieren. Bei den Einkommenssteuern ist die Gesetzesänderung im Bereich der Berufskostenabzüge und der Fahrkostenspesen wichtig, die geändert wird. Da erhofft man sich einen massiven Sprung. Die Fr. 800'000.-- sind absolut realistisch. Bei der Vermögenssteuer rechnet man mit einer positiven Veränderung der Börsensituation. Die geplanten Mehreinnahmen werden erreicht oder auch nicht. Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern ist umschrieben, wodurch der Mehrertrag entsteht. Man rechnet positiv, da man die 1.5 Mio. Franken Rückstellung gemacht hat. Der Wirtschaftsfonds wurde vor ein paar Jahren geschaffen damit man Beträge bei Nichterreichenden entnehmen kann. Der Fonds wurde noch nie benötigt.

Stadtrat Gerber Thomas hat zur Berechnung bei den Einkommens- und Vermögenssteuern gegenüber dem Rechnungsjahr 2013 eine Bemerkung. Im Jahr 2013 sind es 29.5 Mio. Franken und im Voranschlag 2015 31.2 Mio. Franken. Das ist ein Plus von 1.67 Mio. Franken. Beim geplanten Mehrertrag von Fr. 300'000.-- bei den Vermögenssteuern und Fr. 830'000.-- bei den Einkommenssteuern ergibt das eine Differenz von Fr. 540'000.--.

Hofer Peter, Leiter Finanzdirektion, teilt mit, dass es schwierig ist Zahlen im Kopf über drei Jahre hinweg zu vergleichen. Im Jahr 2014 hat man mit einem Wachstum gerechnet, der auch eingetroffen ist. Es ist schwierig die Daten abzuschätzen. Der gerechnete Wachstum ist in erster Linie auf die Änderungen bei den Berufskostenabzügen und der Fahrkostenspesen sowie der Vermögenssteuer zurückzuführen.

Stadtratspräsidentin Meier Christine teilt mit, dass nach erfolgter Detailberatung die Behandlung der Anträge des GR sowie der Abänderungsantrag der GLP zur Diskussion stehen.

Stadtrat von Arb Peter findet es schade, dass am Schluss immer auf dem Buckel des Personals gespart wird. Im letzten Jahr haben wir bereits über die Rotationsgewinne diskutiert. Diese wurden wie erwähnt, bereits gestrichen. Die Diskussion geht am Schluss immer in die gleiche Richtung. Es ist klar, es geht um Fr. 110'000.--, aber auf der anderen Seite wäre es schön, wenn man nicht immer über die Personalprozente sprechen müsste. Bevor man zur Abstimmung zum Abänderungsantrag gelangt, wird eine Pause beantragt.

Stadtrat Bucher Theophil, namens der Grünen-Fraktion, teilt mit, dass es sich um einen unschönen Mechanismus handelt. Wir stehen genau am gleichen Ort wie im letzten Jahr. Es geht um den Abänderungsantrag um 1 Promille des ganzen Budgets. Die Begründungen der GLP sind einerseits nachvollziehbar, andererseits ist man auch Arbeitgeber. Es geht um Personen und deren Wertschätzung. Man kann an vielen Orten sparen während dem Jahr. Der SR hat die Möglichkeit mit den entsprechenden Vorstößen. Es stellt sich die Frage, ob der Abänderungsantrag auch eingereicht worden wäre, wenn die Kantonsabgaben nicht um 1.2 Mio. Franken höher ausgefallen wären. Die wesentlichen Veränderungen im Voranschlag sind die Kantonsabgaben. Das Budget sieht deshalb schlechter aus. Eigentlich wurden die Hausaufgaben gemacht. Man soll nicht wieder bei den Löhnen sparen. Der SR kann mit seiner Entscheidung ein Zeichen setzen, auch für die Wählerschaft. Jede Partei entscheidet selber, welches Zeichen sie setzen möchte. Sparen bei den Löhnen ist nicht die richtige und sinnführende Entscheidung. Die Kosmetikkorrektur ist nicht nötig. Man muss an den grundlegenden Strukturen schaffen und dies während dem Jahr und nicht im letzten Moment.

Stadtrat Ritter Michael, namens der GLP, teilt mit, dass der Abänderungsantrag nicht eingereicht worden wäre, wenn die Kantonsabgaben nicht um 1.2 Mio. Franken höher ausgefallen wären. Bei der Budgetdebatte zum Voranschlag 2014 wurde ein Defizit im Budget 2015 von 1.5 Mio. Franken verlangt. Wenn die Kantonsabgaben nicht höher ausgefallen wären, hätte der GR diese Vorgabe übertroffen. In der Privatwirtschaft steht in wirtschaftlich schlechteren Zeiten die Lohnerhöhung zur Debatte. Es wird nicht von einer Lohnkürzung gesprochen, sondern von der Höhe der Lohnsumme.

Stadtpräsidentin Zäch Elisabeth setzt sich für das Personal ein. Es gibt verschiedene Ebenen. Wir hatten zum Beispiel eine riesige Sparübung beim Kanton. Wie schmerzhaft diese Sparübungen sind, haben wir alle mitbekommen. Im Rahmen der ganzen Sparübung hat man auch über das Lehreranstellungsgesetz und die Löhne der Kantonsangestellten diskutiert. Im dominant bürgerlichen Kanton wurde klar gesagt, dass man unsere Verlässlichkeit gemeinsam schnüren muss. 1 Prozent wollte man in Aussicht stellen und 0.5 Prozent beträgt der gebundene Erfahrungsanteil. Der Kanton

hat beschlossen, 1 Prozent plus die 0.5 Prozent sowie eine allfällige Teuerung. Genau so wollen wir uns auch in Burgdorf verhalten. Dem Kanton geht es viel schlechter als Burgdorf. Der Kanton befindet sich im rasanten Bilanzfehlbetrag. Der Kanton will aber bei den Löhnen verlässlich bleiben. Im Grossrat wird darüber nicht mehr debattiert. Die Stadt Burgdorf hat ein Lohnsystem, wo die Mitarbeitendengespräche bestandteil und verbunden mit dem Leistungsanteil sind. Daher muss auch Geld zur Verfügung stehen, um die Leistungen zuverlässig zu honorieren. Es kann doch nicht sein, dass eine Person in diesem Jahr ein übertroffen bekommt, aber dafür nichts erhält, und sein Kollege ein Jahr zuvor für ein übertroffen Geld erhält. Die Personalführung kann so nicht funktionieren. Bei einer guten Bewertung muss man doch immer gleich viel geben können. Es wäre natürlich etwas anderes, wenn Burgdorf einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Ein solches Zeichen ist gegenüber dem Personal schäbig. Die Fr. 100'000.-- retten unser Budget nicht. Es kann auch der Auftrag erteilt werden, die Fr. 100'000.-- sonstwo einzusparen, aber nicht beim Personal. Im letzten Jahr wurden bereits Fr. 400'000.-- eingespart. Einmal hört es aber auf. Was ist das auch für ein Zeichen? Es ist keine Wertschätzung und demotivierend für das Personal. Das Personal soll das Beste leisten, aber wir müssen verlässlich werden. Der SR wird gebeten, den Abänderungsantrag abzulehnen.

Stadtrat Dür Hermann möchte wissen, ob es anderswo möglich wäre Fr. 100'000.-- einzusparen.

Stadtpräsidentin Zäch Elisabeth informiert, dass man sich Mühe gegeben hat beim budgetieren. In den letzten Jahren wurde viel gespart. Es wurden zum Beispiel Stellen nicht mehr besetzt. Im Hochbau sind zum Beispiel statt 4 nur noch 3 Personen. Der Ordnungsdienst hat ebenfalls statt 5 nur 4 Stellen besetzt. In irgendeiner Form wird es sicherlich irgendwie gehen. Man hat zudem besser abgeschlossen als prognostiziert wurde, aber die Kantonsabgaben haben dies zunichte gemacht.

Gemeinderat Urech Peter teilt mit, dass kein Potenzial vorhanden ist um Fr. 100'000.-- einzusparen. Die Steuerung erfolgt über den Saldo. Die GLP gibt lediglich eine Empfehlung ab, wo man sparen könnte.

## PAUSE

Stadtratspräsidentin Meier Christine schlägt vor, dass über die Punkte 2 und 3 des Abänderungsantrages getrennt abgestimmt wird. Damit hat man die Möglichkeit, zu sagen ja man will Fr. 100'000.-- einsparen, aber nicht unbedingt beim Personal.

Stadtrat Rappa Francesco möchte wissen, ob zuerst über den minimierten Aufwandüberschuss abgestimmt wird und im Anschluss über die Lohnmassnahmen.

Stadtratspräsidentin Meier Christine bejaht diese Frage.

Stadtrat von Arb Peter möchte wissen, ob die beiden Punkte des Abänderungsantrages nicht miteinander gekoppelt sind.

Stadtschreiber Schenk Roman teilt mit, dass die Ziffer 3 nicht verbindlich ist, sondern nur eine Empfehlung. Aus diesem Grund kann man ohne weiteres über die Punkte getrennt abstimmen. Die Punkte sind nicht direkt miteinander gekoppelt.

Stadtrat Dür Hermann möchte wissen, ob man nun Varianten hat zum Abstimmen. Das heisst, man kann Fr. 100'000.-- einsparen, dies kann beim Personal geschehen, muss aber nicht.

Stadtratspräsidentin Meier Christine teilt mit, dass man bei Annahme des Punktes 2 ja sagt zu einer Aufwandminderung von Fr. 110'000.--. Beim Punkt 3 wird abgestimmt, ob die Einsparungen beim Personal gemacht werden sollen.

Gemeinderat Urech Peter widerspricht dieser Aussage. Der SR kann nur über den Saldo der Produktgruppe steuern. Beim Punkt 3 handelt es sich nur um eine Empfehlung. Die Einsparungen bzw. wo sie gemacht werden, sind in der Kompetenz des GR. Über die beiden Punkte kann getrennt abgestimmt werden.

Stadtrat Berger Stefan findet es eine Farce, wenn man einen Vorstoss einreicht und Einsparungen von Fr. 250'000.-- verlangt und diese notabene beim Personal, und dieser Vorschlag nicht verbindlich ist. Es ist ein Witz, wenn wir abstimmen und Fr. 100'000.-- einsparen, aber egal ist wo der GR die Einsparungen vornimmt. Beim nächsten Mal werden Fr. 300'000.-- Einsparungen verlangt und dies

wiederum beim Personal oder in einem anderen Bereich. Wenn nicht zusammen abgestimmt wird, verkommt die Budgetierung zur Lotterie.

Stadtrat Ritter Michael hatte die Idee der getrennten Abstimmung, weil Stadtpräsidentin Zäch Elisabeth erwähnt hat, dass die Fr. 100'000.-- anderswo eingespart werden können. Offenbar stört es der SR, was verständlich ist, wenn getrennt abgestimmt wird. Der Vorschlag der getrennten Abstimmung wird zurückgezogen.

Stadtrat Rappa Francesco möchte wissen, ob im Anschluss eine Gesamtabstimmung stattfindet.

Stadtratspräsidentin Meier Christine teilt mit, dass im Anschluss die Gesamtabstimmung erfolgt.

## A b s t i m m u n g

### Antrag GLP

1. unverändert
2. Der Aufwandüberschuss im Voranschlag 2015 von Fr. 2'401'365.18 **2'291'365.18** sowie die Saldi der Laufenden Rechnung 2015 der nachfolgend genannten Organisationseinheiten und Produktgruppen (Deckungsbeitrag 5) werden genehmigt (Art. 10 Abs. 3 NPMR):  
 PraD: PG 10, 11, 13 und 14  
 BauD: PG 20, 21, 22, 23 und 24  
 ESiD: PG 32, 33, 34, 35, 36 und 37  
 BiLD: PG 50, 51 und 52  
 SozD: PG 60, 61, 62 und 63  
 FinD: PG 70 und 71
3. (neu) **Dem Gemeinderat wird empfohlen die Reduktion des Aufwandüberschusses um 110'000 Franken im Vergleich zu seinem Auftrag dadurch zu kompensieren, dass 2015 statt 1.5 Prozent nur 1 Prozent der Nettolohnsummer für Lohnmassnahmen im Sinne des individuellen Gehaltsaufstiegs eingesetzt werden, und zwar 0.5 Prozent Erfahrungsanteil und 0.5 Prozent Leistungsanteil.**
- ~~3.~~ 4. unverändert

**Der Stadtrat lehnt mit 17 Ja und 18 Nein Stimmen bei 2 Enthaltungen den Antrag der GLP ab.**

## G e s a m t a b s t i m m u n g

1. Für das Jahr 2015 sind die folgenden Gemeindesteuern zu erheben:
  - a) Auf Einkommens-, Vermögens- und Gewinnsteuern das 1,63-fache des gesetzlichen Einheitsansatzes;
  - b) Eine Liegenschaftssteuer von 1 Promille des amtlichen Wertes;
  - c) Die Feuerwehr-Ersatzabgabe beträgt unverändert das 0,125-fache des gesetzlichen Einheitsansatzes. Der Höchstbetrag bleibt wie bisher bei Fr. 400.00.

**Der Stadtrat genehmigt einstimmig die Ziffer 1.**

2. Der Aufwandüberschuss im Voranschlag 2015 von Fr. 2'401'365.18 sowie die Saldi der Laufenden Rechnung 2015 der nachfolgend genannten Organisationseinheiten und Produktgruppen (Deckungsbeitrag 5) werden genehmigt (Art. 10 Abs. 3 NPMR):  
 PraD: PG 10, 11, 13 und 14  
 BauD: PG 20, 21, 22, 23 und 24  
 ESiD: PG 32, 33, 34, 35, 36 und 37  
 BiLD: PG 50, 51 und 52  
 SozD: PG 60, 61, 62 und 63  
 FinD: PG 70 und 71

**Der Stadtrat genehmigt mit 20 Ja und 16 Nein Stimmen bei 1 Enthaltung die Ziffer 2.**

- 
3. Die Hundetaxe wird auf Fr. 100.00 pro Hund festgesetzt (Bezugsberechtigte von Ergänzungsleistungen bezahlen auf Gesuch hin Fr. 30.00 pro Hund).

**Der Stadtrat genehmigt mit 30 Ja und 4 Nein Stimmen bei 3 Enthaltungen die Ziffer 3.**

---

#### **8. Dringliche Interpellation Urs Pfister (CVP) betreffend Einführung GEVER elektronische Geschäftsverwaltung in der Stadtverwaltung Burgdorf**

Stadtpräsidentin Zäch Elisabeth verweist auf die ausführliche Stellungnahme. Der GR will das System einführen. Die GPK hat ein solches System schon längers empfohlen. Es handelt sich um ein Ablage- und Archivierungssystem, das die Geschäftsabläufe klar regelt. Der Regierungsrat hat bei seiner Überprüfung ein solches System ebenfalls empfohlen. Das System soll möglichst schlank eingeführt werden. Man kann von den Erfahrungen von verschiedenen Gemeinden profitieren. Man arbeitet nicht mit teuren Experten, sondern mit internen Leuten. Das Geschäft wird nicht vom SR behandelt, sondern liegt in der Kompetenz des GR. Der GR und die Geschäftsleitung sind der Überzeugung, dass man genug evaluiert und sogar andere Verwaltungen besucht hat. Die wichtige und teure Phase der Evaluation fällt somit weg. Das System Axioma ist das richtige Programm für Burgdorf. Man ist zudem überzeugt, dass die Einführung bis 2016 klappt. Man wird von den Fachleuten begleitet und unterstützt. Das Personal muss das neue System und die neuen Abläufe kennenlernen. Es wird eine zusätzliche Belastung für das Personal. Es liegt eine intensive Zeit vor uns. Die Einführung des System soll schlank, rasch, effizient und kompetent umgesetzt werden. Die gestellten Fragen und Anmerkungen sind richtig und wichtig. Stadtrat Pfister Urs hat im Nachgang noch die Unterlagen im Zusammenhang mit der Ausschreibung verlangt. Man hat einen Expertenbericht erstellen lassen. Das Programm Axioma ist kompatibel mit den bestehenden Programmen Nest und Abacus. Der entsprechende Bericht liegt vor und die rechtlichen Abklärungen sind gemacht. Diese Unterlagen will man im Moment noch nicht publizieren. Zuerst wird der GR einen Grundsatzentscheid fällen. Nach dem Entscheid des GR sind die Unterlagen offen zur Einsicht.

Stadtrat Pfister Urs dankt für die Beantwortung der Fragen. Obwohl er die Bemerkungen von Stadtpräsidentin Zäch Elisabeth nachvollziehen kann, erklärt er sich mit den Antworten nur teilweise befriedigt. Bei Frage 1 kommt man nicht um den Eindruck herum, der GR wisse nicht genau, was eigentlich GEVER ist. GEVER ist zu 80% ein Organisationsprojekt und nur etwa zu 20% ein Informatikprojekt. Nach den Antworten zu Frage 1 hat man den Eindruck, man habe einfach die Produkte geprüft und praktisch entschieden dazu, ohne Kredit für das Projekt, ohne dass die ganzen organisatorischen Aufgaben nach Phasen 1 bis 5 gelöst wurden nach dem GEVER Projektleitfaden für Gemeinden, wo die Evaluation der Applikation erst in Phase 6 von 8 kommt. In Burgdorf ist man scheinbar bereits in Phase 1. Bei Fragen 2 und 3 erstaunt, wie kostengünstig dieses Projekt umgesetzt werden kann. In Nidau (7'000 Einwohner) waren schon für die Lizenzierung Fr. 250'000.-- vorgesehen. In Burgdorf reichen Fr. 200'000.-- für das ganze Projekt. Von den wiederkehrenden Kosten wird nichts gesagt. Man muss der Stadtverwaltung gratulieren, wenn sie das wirklich kann, wenn man bei andern kleineren Gemeinden sogar Fr. 100'000.-- für die externe Projektleitung ausgibt und dazu interne Teilzeitstellen schaffen muss. Das gleiche gilt für die kurze Umsetzungszeit des Projektes. Bei Frage 4 scheint die Antwort von Rechtsanwalt Buchli Martin auf wackeligen Füßen zu stehen. Bei der Beschaffung vom Softwaresystems Axioma, wo neu die elektronische Geschäftsverwaltung abdecken soll, geht es mitnichten um eine Ersatzbeschaffung, schon gar nicht um eine Ergänzung oder eine Erweiterung. Es wird ein völlig neuer Aufgabenbereich der Verwaltung der Stadt Burgdorf abgedeckt, weshalb keine Ersatz-, Ergänzungs- oder Erweiterungsbeschaffung vorliegt. Eine freihändige Vergabe ist unzulässig. Die Stadt Burgdorf ist gesetzlich verpflichtet, entsprechend den massgeblichen Schwellenwerten, dessen Berechnung im Gesetz klar geregelt ist, das submissionsrechtliche richtige Verfahren anzuwenden und bei Erreichung der Schwellenwerte, das entsprechende Ausschreibungsverfahren von A bis Z durchzuführen. Demnach ist Art. 7 Absatz 3 lit f ÖBV nicht anwendbar. Bei der Frage 5 ist es schade, wenn man schon die Website anpasst und man neue Möglichkeiten hat, Informationen nach Aussen zu tragen, auch einfache Auskünfte, dass man diese moderne Applikation eines Gemeinde-App's nicht nutzt. Ausser einer gewissen Eigenleistung muss dies gar nicht kosten.

**Der Interpellant erklärt sich von der gemeinderätlichen Stellungnahme teilweise befriedigt.**

---



## 9. Verschiedenes und Unvorhergesehenes

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse und Aufträge eingereicht:

- Auftrag Francesco M. Rappa (BDP) betreffend Anpassung Art. 14 des Personalreglements "Bekämpfung der Lohnschere der Stadtangestellten mittels Sukzessiver Angleichung der Löhne mit Hilfe der höchsten Lohnklassen"
- Dringliche überparteiliche Motion betreffend Aufhebung von NPM und Wechsel zum harmonisierten Rechnungsführungsmodell 2 (HRM 2) nach funktioneller Gliederung (Das Stadtratsbüro lehnt die Dringlichkeit ab.)
- Interpellation Tobias Kälin und Michael Ritter (GLP) betreffend Schulsozialarbeit in Burgdorf
- Interpellation SP-Fraktion betreffend weibliche Genitalverstümmelung

Stadtrat Rappa Francesco möchte wissen, warum zum erteilten Auftrag der BDP, CVP, EDU, FDP, GLP und SVP betreffend Verwaltungsüberprüfung der SR ein gebündeltes Papier erhalten hat. Man geht davon aus, dass der Auftrag an einer der nächsten Sitzungen traktandiert wird. Falls nicht, würde sich die Mehrheit, die den Auftrag unterstützt haben, nicht ernst genommen. Der Auftrag sollte an der nächsten Stadtratssitzung traktandiert werden.

Stadtratspräsidentin Meier Christine nimmt das Anliegen zur Kenntnis.

Stadtrat Dür Hermann möchte wissen, ob der Auftrag nun traktandiert wird.

Stadtpräsidentin Zäch Elisabeth teilt mit, dass der Wortlaut des Auftrages die Überprüfung gefordert hat. Gemäss Wortlaut wurde der GR aufgefordert, diverse Offerten einzuholen und dem SR bis im Oktober zur Verfügung zu stellen. Es wurde keine erneute Traktandierung verlangt.

Stadtrat Dür Hermann möchte wissen, wer die Traktandenliste für die Stadtratssitzung erstellt.

Stadtratspräsidentin Meier Christine informiert, dass die Traktandenliste von ihr genehmigt wird. Die Vorsitzende wird das Anliegen weiterverfolgen.

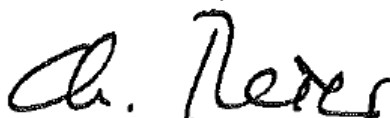
Stadtrat Dür Hermann macht Unmutsäusserungen betreffend der Behandlung von Geschäften. An der heutigen Sitzung wurde ein Geschäft behandelt, mit dem so lange gewartet wurde bis ein Sachzwang entstanden ist und keine Alternativen vorgelegt werden konnten. Ausser bei überraschenden Entwicklungen dürfen solche Vorlagen nach dem Motto "Vogel friss oder stirb" nicht mehr dem SR vorgelegt werden.

Stadtratspräsidentin Meier Christine nimmt die Bemerkung zur Kenntnis. Die Vorsitzende informiert, dass im Hotel Stadthaus für den Schlummertrunk reserviert ist.

Schluss der Sitzung: 21.35 Uhr

NAMENS DES STADTRATES

Die Stadtratspräsidentin



Christine Meier

Für das Protokoll



Brigitte Henzi

Burgdorf, 28. November 2014 / hbr